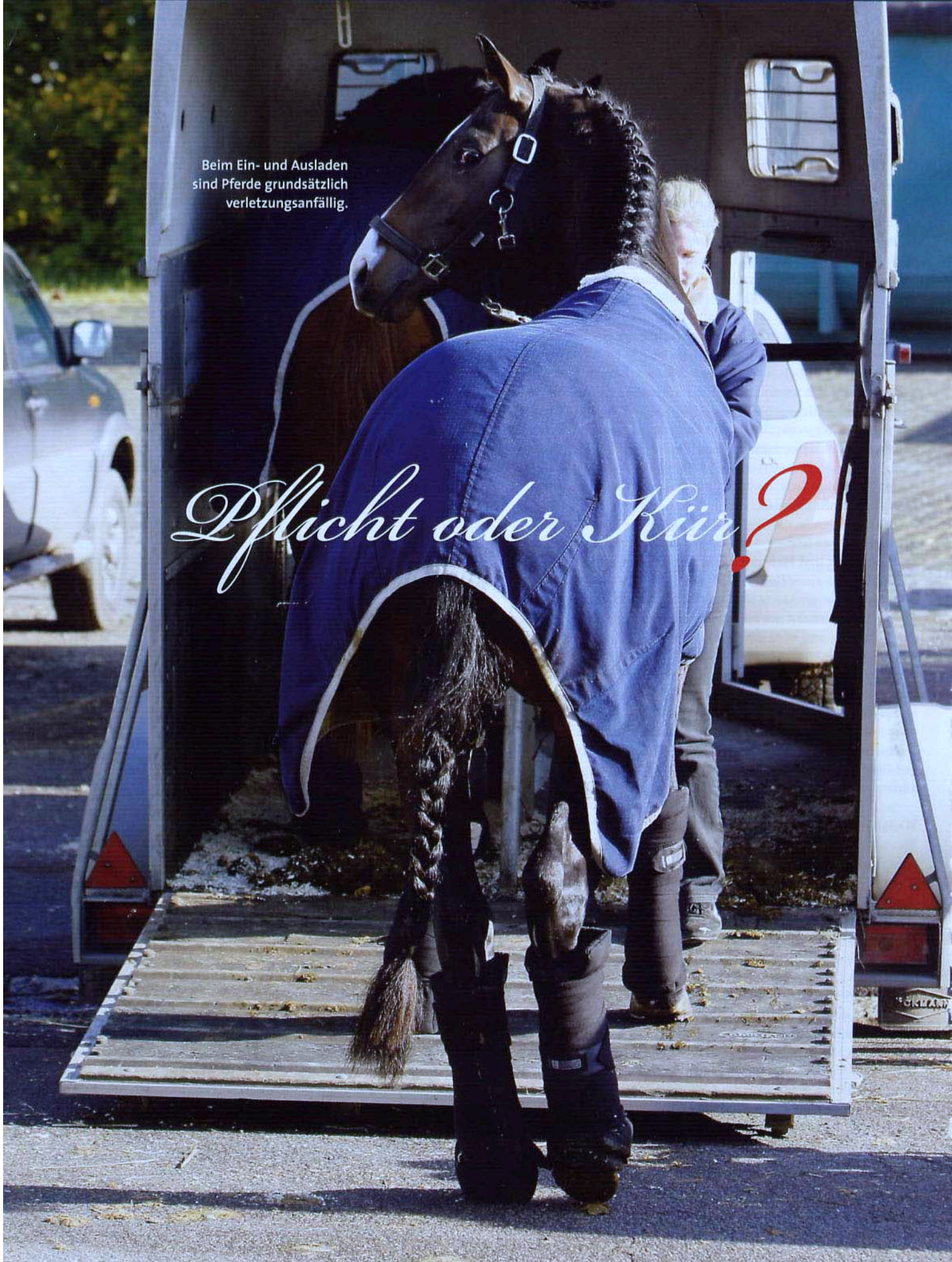


Beim Ein- und Ausladen
sind Pferde grundsätzlich
verletzungsanfällig.

Pflicht oder Kiirr?



BEIM THEMA VERSICHERUNGEN SCHEIDEN SICH DIE GEISTER: DER EINE SICHERT SICH BIS ZUM LETZTEN KLEINEN RISIKO AB, DER ANDERE LÄSST ES „DARAUF ANKOMMEN“. LEIDER GIBT ES SITUATIONEN, IN DENEN NICHT NUR DER HASARDEUR AM ENDE BANKROTT IST, SONDERN AUCH DERJENIGE, DEN SEIN PFERD GESCHÄDIGT HAT. DIE TIERHALTERHAFTPFLICHT IST SO EIN FALL, IN DEM ES HÖCHST FAHLÄSSIG IST, KEINE ABZUSCHLIESSEN. ANDERS SIEHT ES MIT PFERDELEBENS-, ZUCHTUNTAUGLICHKEITS- ODER TRANSPORTVERSICHERUNGEN AUS. DER BEITRAG SOLL EINEN ÜBERBLICK VERMITTELN, WAS „PFLICHT“ UND „KÜR“ IST.

Tiere sind unberechenbar. Und gerade ein Pferd kann durch seine schiere Größe sehr leicht, quasi aus Versehen, einen teuren Schaden anrichten: Er erschrickt und tritt gegen ein Auto, reißt sich los und verletzt auf der Stallgasse ein anderes Pferd, bockt aus purer Lebenslust und wirft einen Freund ab, der sich dabei die Rippen bricht.

Niemals ohne Tierhalterhaftpflichtversicherung!

Für den privaten Tierhalter gilt daher eine besonders strenge Haftung, die in Paragraph 833, S.1 des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt ist. Diese sogenannte „Gefährdungshaftung“ besagt, dass der Tierhalter für alle Schäden haftet, die sein Tier verursacht – egal ob er Schuld hat oder nicht oder sogar alle erdenklichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat.

Anders ist es bei sogenannten Nutztieren, also Haustieren, die aus Erwerbsgründen gehalten werden, z.B. Pferde einer gewerblich betriebenen Reitschule. Auch die Reitschule haftet grundsätzlich, außer wenn sie nachweisen kann, dass sie bei der Beaufsichtigung ihrer Tiere korrekt gehandelt hat. Für verantwortungsbewusste Eigentümer, ist daher die Tierhalterhaftpflichtversicherung unverzichtbar, die man für das Pferd sofort mit dem Erwerb abschließen muss. Ausnahmen können entstehen, wenn das Pferd für längere Zeit vermietet oder verpachtet wird. Da es eine sehr große Anzahl von Anbietern gibt, deren komplette Aufzählung hier den Rahmen sprengen würde, kann man sich auf der Homepage www.versicherungsvergleich.de über zahlreiche Anbieter informieren – beginnend bei rund 80 bis weit über 200 Euro für ein Reitpferd.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass sich die Versicherungsbedingungen stark unterscheiden können: So sind Fohlen-, Zucht- und Gnadenbrotpferdtarife niedriger als die von Reit- oder Fahrpferden. Einige Versicherer schließen die Tierhüterhaftpflicht für private Tierhüter (nicht für kommerzielle Pensionsstallbetreiber!) und das Risiko für Gastreiter, also zum Beispiel gelegentlich reitende Freunde, oder regelmäßige Reitbeteiligungen mit ein. Nicht bei allen Versicherungen ist das Risiko für Turnierteilnahmen inklusive. Passiert auf einer solchen Veranstaltung – und sei es ein kleines Hausturnier im Stall um die Ecke – ein Unfall, so ist das Pferd im ungünstigen Fall nicht versichert. Wer sein Pferd in einem Pensionsstall untergebracht hat, sollte darauf achten, ob auch Mietsachschäden abgedeckt sind. Interessant ist auch die Abdeckung des sogenannten „Forderungsausfalls“. Sie tritt ein, wenn das eigene Pferd selbst geschädigt wird und der Eigentümer des schädigenden Pferdes weder eine Versicherung noch genügend Geld hat, den Schaden zu bezahlen. In diesem Fall tritt dann der „Forderungsausfall“ der eigenen Versicherung ein.

Und wenn's ans Leben geht ...

In vielen Fällen kann es sinnvoll sein, für das Pferd eine Lebensversicherung abzuschließen: Wenn es an riskanten Turniersportarten wie etwa schwereren Vielseitigkeitsprüfungen teilnimmt oder in eine fremde Umgebung kommt, zur Bedeckung oder Geburt eines Fohlens. Bei Pferdelebensversicherungen unterscheidet man zwischen der Grunddeckung, die nur Tod und Nottötung infolge Unfall oder Krankheit versichert, und erweiterter Deckung für lebenslange Unbrauchbarkeit. In beiden Fällen geht das Pferd zunächst in das Eigentum der Versicherung über – ein eventueller Schlachtpreis wird auf die Versicherungssumme angerechnet. Möchte man bei Unbrauchbarkeit seinem Pferd noch das Gnadenbrot gewähren oder es als Beistellpferd behalten, kann ein gewisser „Restwert“ noch von der Versicherungssumme abgezogen werden.

Während einige Anbieter für die Grunddeckung 100 Prozent Auszahlung der Versicherungssumme gewähren und nur für die dauernde Unbrauchbarkeit 80 bis 90 Prozent, beschränken an-

R+V VERSICHERUNG / VTV VEREINIGTE TIERVERSICHERUNG

Rundum gut versichert!
KUSCHEL
Versicherungsvermittlung

Pferdehaftpflicht-, Pferdeleben- und Pferde-OP-Kostenversicherung

Haftpflicht-, Gebäude-, Kfz-, Lebens-, Renten-, Kranken- u. Unfallversicherung

Generalvertretung Kuschel
Hauptstr. 24 · 24616 Hardebek
Tel: 0 43 24 - 8 82 39-0 · 0171-778 41 47
Fax: 0 43 24 - 8 82 39-19
E-Mail: Alexander.Kuschel@ruv.de
www.kuschel-vtv.de

Offizieller Kooperationspartner
der **R+V / VTV**
Trakehner Verband
Rendsburger Str. 178a
24537 Neumünster
Tel: 0 43 21 - 90 27 - 0
Fax: 0 43 21 - 90 27 - 19
www.trakehner-verband.de



- dere Unternehmen jegliche Zahlung auf 80 Prozent. Unterschiedlich sind auch die Konditionen für „verschleißanfällige“ Einsätze im Renn-, Vielseitigkeits- oder Distanzsport. Fast alle Versicherungen steigern ihre Jahresprämien mit der Versicherungssumme. Die Tabelle 1 gibt einen groben Überblick über die Kosten der wichtigsten Anbieter:

In jedem Fall sollte der Eigentümer die Versicherungsbedingungen genau lesen, wie er sich im Notfall verhalten muss: In den meisten Fällen verlangen die Versicherungsunternehmen, dass sie vor der (Not-)Tötung informiert werden und bieten dafür auch eine rund um die Uhr erreichbare Telefonnummer. Denn genau genommen obliegt die Entscheidung der Versicherung, ob ein Pferd getötet werden kann oder muss. Ausnahmen sind unzumutbare Schmerzen, die dem Tier unnötiges Leid zufügen.



FOTO: WWW.SPORTFOTOS-IAERENTZ.DE

Wenn einer eine Reise tut...

...kann er oft nicht nur Gutes erzählen. Für Unfälle aller Art gibt es daher Transportversicherungen für Pferde. Der Versicherungsschutz umfasst in den meisten Fällen die Risiken Tod oder Nottötung des Pferdes während des Transportes, wenn der Tod (Verenden, Nottötung) durch den Transport verursacht wird. Mitversichert sind ebenfalls Diebstahl und Raub oder Abschlachten in diebischer Absicht sowie Brand und Blitzschlag. Notwendig ist wie bei Lebensversicherungen eine klinische Untersuchung, daher lohnt es sich

eher, einen solchen Vertrag für einen längeren Zeitraum abzuschließen, wenn das Tier öfter transportiert wird.

Nun muss das Pferd nach einem Transportunfall nicht unbedingt gleich tot sein, in vielen Fällen kann es auch durch mehr oder weniger aufwändige Tierarztbehandlungen geheilt werden. Die Firma Arwit Piehler bietet Verträge nach den „Allgemeinen Deutschen Seeversicherungsbedingungen ADS, Besondere Bestimmungen für die Güterversicherung (ADS Güterversicherung 1973 in der Fassung 1984)“, in deren Rahmen auch die Kosten der Heilbehandlung der Tiere abgedeckt sind.

Rund um die Zucht

Neben den Tarifen für Reit- und Fahrpferde werden auch Lebensversicherungen speziell für Zuchtstuten (auch Leibesfrucht- und Geburtsversicherung) und Hengste sowie Aufzucht-pferde angeboten. Rund um die Zucht kann man außerdem die Zuchtuntauglichkeit bei Hengsten und Stuten, die Trächtigkeit, das Geburtsrisiko und das Fohlen versichern.

Vor dem Abschluss von Lebens- und Unbrauchbarkeitsversicherungen ist in den meisten Fällen eine umfassende Gesundheitsprüfung durchzuführen, die mit einer Ankaufuntersuchung vergleichbar ist. Übersteigt die Versicherungssumme einen gewissen Wert - je nach Anbieter ab zum Beispiel 4.500 Euro Versicherungssumme - sind zusätzlich zur allgemeinen Untersuchung Röntgenbilder aller vier Beine mit einzureichen. Stirbt das Pferd an einer nicht eindeutigen Ursache, so verlangen die Versicherungen eine Obduktion. Sowohl die Kosten der Gesundheitsprüfung als auch der Obduktion gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers.

Diebstahlversicherung

So gut die Weidezeit den Tieren bekommt, so gefährlich kann sie auch sein, weil Diebe dann Hochkonjunktur haben. Zudem sind die Tiere selbst im Stall vor Langfingern nicht völlig sicher. Die Weidetierdiebstahlversicherung wird in Kombination mit einer landwirtschaftlichen Gebäudefeuerversicherung als Erweiterungspaket angeboten und gilt im Stall sowie auf der Weide. Sie zahlt die vereinbarte Versicherungssumme im Fall von Diebstahl und Raub, Blitzschlag, Brand und Explosion, Abschlachten oder Verletzung in böswilliger Absicht, also bei Schäden durch „Pferderipper“.

Fazit

Wie in allen anderen Bereichen des Lebens können sich auch Pferdehalter gegen fast jede Gefahr absichern. Je nach persönlichem Budget muss jeder abwägen, welche Risiken er im Ernstfall selbst tragen kann. Ohne Ausnahme unverzichtbar ist allerdings die Tierhalterhaftpflichtversicherung, weil in diesem Bereich Schäden entstehen können, die den Tierhalter die Existenz kosten. In jedem Fall sollten Sie aber folgende Tipps beachten: alle Versicherungsbedingungen vor Abschluss genau lesen, im Schadensfall sofort den Versicherer bzw. Makler informieren, Schadensanzeige gemeinsam mit einem Makler oder Anwalt ausfüllen, keine Panik, wenn man als Schadensverursacher verklagt wird – die Haftpflichtversicherung übernimmt den Rechtsstreit

Doris Jessen, Fachjournalistin in Hamburg

Tab. 1: Die wesentlichen Anbieter für Pferdelebensversicherungen

Versicherung/Leistung	Tod/Nottötung		Unbrauchbarkeit/Untauglichkeit	
	Auszahlung in %	Jahresprämie + 19% Vers.steuer	Auszahlung in %	Jahresprämie + 19% Steuer
Hippo Assekuranz	100 %	2,75 - 3,5 % der VS	90 %	7 - 10 % der VS
Horse Life	100 %	2,9 % der VS	80 %	4,9 % der VS
R+V Vereinigte Tierversicherung	100 %	3,5-6,25 % der VS	80 %	3,5-11,5 % der VS
LVM inkl. Unbrauchbarkeit	80 %	3-11 % der VS	80 %	In Grunddeckung enthalten
Uelzener inkl. Unbrauchbarkeit	70 - 80 %	7 - 11 % der VS	80 %	In Grunddeckung enthalten